

**Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung
des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren
am 05./ 06. November 2009**

Die Sitzung wurde am 5. November 2009 um 14 Uhr durch die Vorsitzende Dr. Antje Vollmer eröffnet.

Nach der Annahme der Tagesordnung wurde das Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung des Runden Tisches am 08./ 09. September 2009 genehmigt.

Unter TOP „Informationen und Anfragen“ berichtete zunächst die Infostelle des Runden Tisches über die aktuelle Situation und die unterschiedlichen Anliegen, die an die Infostelle herangetragen werden.

Die Vorsitzende informierte über viele regionale Initiativen und Konferenzen, die seit der letzten Sitzung stattgefunden haben. Herr Holger Wendelin berichtete für die Geschäftsstelle von der „Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder“, in deren AK „Gesundheit und Soziales“ die Thematik der Aktensicherung und -einsicht behandelt wurde. Frau Sonja Djurovic berichtete über Nachfragen ehemaliger Heimkinder in Bezug auf die Berichterstattung und Themen der 4. Sitzung. Herr Dr. Sven-Olaf Obst, Vertreter des BMFSFJ teilte mit, dass die neue Regierung weiterhin die Arbeit des Runden Tisches unterstützen wird.

Die Vertreter ehemaliger Heimkinder brachten einen Antrag ein, mit dem durch den Runden Tisch eine Katalogisierung und Kategorisierung der damals existierenden Heime gewünscht wird. In Anbetracht der rechtlichen und methodischen Schwierigkeit, einzelne Heime zu kategorisieren bzw. ein gültiges Kategoriensystem zu entwickeln und alle Heime in einem solchen System begründbar und stichhaltig zuzuordnen, kam der Runde Tisch zu dem Ergebnis, dass dieser Vorschlag so nicht umsetzbar ist.

Im folgenden TOP berichtete Herr Prof. Dr. Traugott Jähnichen, Ruhr-Universität Bochum von ersten Ergebnissen des Forschungsprojektes zur konfessionellen Heimerziehung. Im Zeitraum von 1949 bis 1975 waren etwa 500.000 Kinder- und Jugendliche in konfessionellen Heimen untergebracht. In der Regel wurden die Kinder und Jugendlichen in altershomogenen und geschlechtergetrennten Gruppen von ca. 30 (Anfang der 50er Jahre) bis 12-15 (Anfang der 70er Jahre) Kindern / Jugendlichen betreut. Grundlegende Ziele und Werte in der damaligen Heimerziehung waren „Zucht und Ordnung“, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Disziplin. Verpflichtung zur Arbeit spielte eine große Rolle und war weit verbreitet. Dabei war der Gehorsam ein zentrales Leitbild. Auch wenn die Erziehung nach kirchlichem Leitbild eigentlich „strafarm“ sein sollte, gehörten Strafen zum Alltag in den Heimen. Zur Strafpraxis gehörten Demütigungen, Entzug von Vergünstigungen, Essensentzug, Isolierung/Arrest und körperliche Züchtigungen.

Vorsitzende des Runden Tisches »Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren« ist Bundestagsvizepräsidentin a. D. Dr. Antje Vollmer. Rechtsträger des Projektes »Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung« ist der Verein »Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.«

In konfessionellen Heimen bildete das religiöse Leben die Grundstruktur des Heimalltags. Die "Härte der Ordnungen" der Heime sollte durch das religiöse Leben aufgelockert werden. Das religiöse Leben sollte von einer „fraglosen Gepflogenheit“ zu einer „lieb gewordenen Übung“ werden. Arbeit diente in den Heimen der Eigenversorgung, als Disziplinierungsmittel, sollte auf den späteren Arbeitseinsatz in der Industrie vorbereiten und Berufsausbildungen ermöglichen.

Die Erziehungsvorstellungen waren in beiden Konfessionen weitgehend identisch. Lediglich in den Ausprägungen des religiösen Lebens gab es Unterschiede. In katholischen Einrichtungen dominierte ordensgebundenes Personal die Heimerziehung stärker und länger als in evangelischen Heimen. Zwischen einzelnen Heimen gab es große Unterschiede in der Erziehungspraxis. Häufig fanden sich bereits unter den einzelnen Gruppen innerhalb eines Heimes deutliche Unterschiede.

Hinsichtlich der Aufsichtsstrukturen waren die konfessionellen Heime auf ihre Eigenständigkeit bedacht und führten über die staatliche Heimaufsicht hinaus überwiegend eigene Visitationen durch. Übergeordnete Stellen traten nur in Konfliktfällen in Erscheinung. Für die Kinder und Jugendlichen gab es kaum Beschwerdemöglichkeiten. Briefe der Jugendlichen wurden oft zensiert und die Strafbücher, in denen Strafen dokumentiert werden mussten, wurden häufig „geschönt“.

In den 60er Jahren begannen sich die Sichtweisen in der konfessionellen Heimerziehung zu wandeln. Erste Ansätze der Heilpädagogik kamen auf. Fehlverhalten wurde nun weniger als Ausdruck des „Bösen“ und der „Sünde“, sondern als Folge von Sozialisationsdefiziten begriffen und stärker therapeutisch gesehen. Auch das Verhältnis zur Strafe begann sich in den 60er Jahren zu wandeln. Das Religiöse in der Erziehung wurde innerkirchlich diskutiert und in Frage gestellt. Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre setzten umfassende Reformdebatten ein und erhielten Einfluss auf die Praxis.

Im nächsten TOP folgten Beiträge der kirchlichen Vertreter. Für die katholische Kirche berichtete zunächst Herr Johannes Stücker-Brüning, Vertreter der Deutsche Bischofskonferenz.

In der Auseinandersetzung mit der damaligen Heimerziehung sind für die katholische Kirche Anerkennung, Entstigmatisierung und Rehabilitation zentrale Aspekte. Es geht um die Anerkennung von problematischen Zuständen in katholischen Heimen und um die Anerkennung von Leid, das dadurch erfahren wurde. Durch Entstigmatisierung gilt es das Stigma, das mit der damaligen Heimerziehung noch immer verbunden ist, zu lösen. Den Betroffenen soll durch Rehabilitierung eine Aufarbeitung der oft traumatischen Erfahrungen erleichtert werden.

Weiterhin wird Transparenz und Aufarbeitung der Vergangenheit angestrebt. Hierfür werden die Wissenschaft, die Orden und die Einrichtungen durch die Kirche begleitet und unterstützt. Für die Betroffenen möchte die katholische Kirche ansprechbar sein und sie bei der Aufarbeitung der individuellen Erfahrungen unterstützen. Nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Zollitsch finden Gespräche mit ehemaligen Heimkindern aus katholischen Einrichtungen statt. Ab Anfang 2010 wird es bei der katholischen Kirche eine Hotline geben, die als Kontaktstelle für Betroffene dient.

In der Auseinandersetzung mit der Thematik der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre gibt es für die katholische Kirche zentrale Herausforderungen. Noch immer ist die quantitative Dimension der Probleme in den Heimen nicht bekannt; auch hierüber soll das Bochumer Forschungsprojekt Aufschluss geben. Eine Herausforderung ist auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis. Offenbar lief die Praxis in den Heimen dem kirchlichen und christlichen Selbstverständnis der katholischen Kirche oft zuwider.

Eine drängende und zu klärende Frage ist es daher, wie so etwas in katholischen Einrichtungen passieren konnte. Äußere und zeitgeistliche Erklärungen reichen hierfür nicht aus; nach tiefgreifenden Erklärungen muss gesucht werden. Für diese Auseinandersetzung besteht eine innere Motivation und ein drängendes Bedürfnis.

Die Kirche kann das Geschehene nicht korrigieren. Sie ist aber bestrebt, einen christlichen Weg im Umgang mit der Problematik zu finden. Hierzu gehören die Aufarbeitung auf diöze-

saner und lokaler Ebene, die Vernetzung kirchlicher Aufarbeitung und die Unterstützung der Betroffenen.

Herr Theo Breul, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, berichtete weiter für die katholische Kirche. Die Rechtsträger der Heime waren als Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften, kirchliche Vereine und Stiftungen zwar rechtlich selbständige Rechtsfiguren, insgesamt aber wurden sie durch ihre vergleichbare weltanschauliche und religiöse Ausrichtung verbunden.

Die Aufsicht durch den jeweiligen Diözesanbischof – die aus heutiger Sicht als lückenhaft zu bezeichnen ist – ging davon aus, dass alle, die sich als Priester, Ordensleute oder weltliche Kräfte in den Heimen betätigten, dies als gläubige, dem Evangelium verpflichtete Menschen tun. Die überwiegende Mehrheit des damals in den Heimgruppen tätigen Personals waren Ordensleute. Weltliche Kräfte spielten kaum eine Rolle und hatten sehr selten eine leitende Funktion. Die als Erzieherinnen und Erzieher tätigen Ordensleute hatten in vielen Fällen keine fachliche Ausbildung. Erst ab Mitte der 1960er Jahre lässt sich ein wachsendes Bemühen um pädagogische Grundausbildung erkennen.

Jeder Fall von Misshandlung, Demütigung und Gewalt, der in katholischen Einrichtungen stattgefunden hat, ist „eine Schande vor Gott und den Menschen, eine Sünde“. Die Opfer werden - soweit dies möglich ist - um Vergebung gebeten. Die Kirche und die Caritas bemühen sich, mit jeder und jedem Einzelnen zu sprechen, sich auseinander zusetzen und um Vergebung zu bitten – auch wenn diese Vergebungsbitte oft nur stellvertretend vorgebracht werden kann, da die schuldig Gewordenen heute nicht mehr zu erreichen sind. Ein zentrales Anliegen ist es zudem, nach Kräften dafür Sorge zu tragen, dass so etwas nicht mehr vorkommen kann.

Herr Dr. Jörg A. Kruttschnitt, Vertreter der Diakonie, berichtete für die evangelische Kirche. Der Anspruch evangelischer Jugendhilfe war und ist die Erziehung nach christlichen Werten und im Geist der Nächstenliebe. Aber Anspruch und Wirklichkeit fielen in den 50er und 60er Jahren allzu oft weit auseinander. Es gab – entgegen dem ausdrücklichen Anspruch der Gründerväter – in den Heimen Mauern, Schlösser und Riegel und es gab Ungeduld und Überforderung. Diese Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist die Grundsituation der kirchlich-diakonischen Auseinandersetzung mit dem Thema des Runden Tisches Heimerziehung. Für die kirchlich-diakonische Aufarbeitung bedeutsame Aspekte sind:

1. Konfrontationen zulassen; dabei geht es um die kritische Konfrontation mit der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre und ihren Folgen. Eine solche Konfrontation fällt nicht leicht, ist aber dringend notwendig. Die evangelische Kirche sucht diese Konfrontation und setzt sich kritisch mit der Vergangenheit der Heimerziehung auseinander.

2. Konkretionen erarbeiten; die Verhältnisse in der damaligen Heimerziehung sind lokal und möglichst konkret aufzuarbeiten. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung und der Austausch mit Betroffenen sowie deren Unterstützung für die individuelle Aufarbeitung. Diese konkrete Aufarbeitung geschieht vielerorts in Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden. Die Evangelische Kirche unterstützt und befürwortet diese Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den Betroffenen und der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Der Diakonie Bundesverband hat Berichte über viele dieser lokalen Aktivitäten in einem Reader zusammengestellt.

3. Konsequenzen ziehen; die wichtigste Konsequenz, die seitens Kirche und Diakonie gezogen wurde und wird, ist eine klare Anerkennung des Leids und des Unrechts, das aus heutiger Sicht leider auch in diakonischen Heimen zu konstatieren ist, mit dem Ziel der Entstigmatisierung der Betroffenen. Weitere Konsequenzen sind die Unterstützung der Betroffenen bei ihrer individuellen Aufarbeitung und das Lernen aus der Geschichte.

Die evangelische Kirche und die Diakonie haben die Konfrontation mit dem Thema Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren zugelassen. Sie haben konkrete Aufarbeitung in unterschiedlichster Form geleistet und sie haben Konsequenzen gezogen, um ein nachhaltiges Lernen aus der Geschichte sicherzustellen. Dies werden Kirche und Diakonie auch weiterhin tun.

In einem letzten TOP zum Themenschwerpunkt der Kirchen und der konfessionellen Heimerziehung berichteten Schwester Gudula Busch und Hanna Diederichs über Ihre Erfahrungen als Erzieherinnen in konfessionellen Einrichtungen in den 50er und 60er Jahren.

Im Weiteren wurden Berichte zu den Aufarbeitungsprozessen der Heimerziehung in Irland und Kanada zu Kenntnis genommen. Eine weitere Befassung mit diesen Themen wurde vorerst nicht vereinbart.

In einem letzten Punkt ging es um die weitere Aufarbeitung der Heimerziehung unter rechtlichen Gesichtspunkten. Um zu einer grundlegenden rechtlichen Erläuterung und Einordnung der damaligen Lage in der Heimerziehung zu kommen, gilt es zunächst, (1.) die Wege ins Heim und die Einweisungsprozesse, (2.) die Situation in den Heimen bzw. die Durchführung der Heimerziehung und (3.) die Kontrolle und Aufsicht über die Heime konkret zu beschreiben und darzulegen. In einem weiteren Schritt bedarf es der konkreten Erschließung der damaligen Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und der Grenzen des Erziehungs- und Anstaltsrechts. Nachdem (4.) die rechtlichen Anforderungen an die damalige Heimerziehung dargelegt und eingeordnet wurden, wird es schließlich (5.) um die Frage gehen, welche Wirkfaktoren dazu geführt haben, dass gravierende Fehlentwicklungen möglich waren und lange Zeit nicht korrigiert wurden.

Für die Bearbeitung der Fragestellungen wurde neben der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zu rechtlichen Fragen auch eine Arbeitsgruppe zu pädagogischen Grundsatzfragen initiiert und die Vergabe von zwei themenspezifischen Expertisen beschlossen.

Die Sitzung wurde am 06. November 2009 gegen 12 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Für das Protokoll
Holger Wendelin
Referent der Geschäftsstelle

im Entwurf gelesen und genehmigt
Dr. Antje Vollmer
Vorsitzende